



Regierungsrat

Luzern, 24. März 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 155

Nummer: P 155
Eröffnet: 02.12.2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.03.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 310

Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt»

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP 17) wurde in Erfüllung des Sparauftrags im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement per Herbst 2017 eine Stellenreduktion im Umfang von 40 Stellenprozenten vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass mit dem verbleibenden 10-Prozent-Pensum im Bereich häusliche Gewalt die Aufgaben auf ein Minimum beschränkt werden mussten.

In der Zwischenzeit sind aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie weiterer Entwicklungen neue und zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Hier handelt es sich z.B. um eine Änderung im Strafgesetzbuch betreffend die Anordnung von Lernprogrammen, welche am 1. Juli 2020 in Kraft tritt. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten und die Absprachen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen sind bereits am Laufen.

Zusätzliche Aufgaben fallen für den Kanton Luzern weiter bei der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ([Istanbul-Konvention](#)) an. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die [Anfrage A 664](#) von Fanaj Ylfete zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am 28. Mai 2019 festgehalten hat, erscheint es bisher nicht notwendig, dass der Kanton Luzern besondere Massnahmen zur Umsetzung dieses Übereinkommens des Europarats ergreifen muss. Dennoch nehmen die Aufgaben zu. So soll der Kanton Luzern für den ersten Länderbericht der Schweiz umfangreiche Informationen beitragen. Weiter verpflichtet die Istanbul-Konvention die Vertragsstaaten dafür zu sorgen, dass «Gefährdungsanalysen» vorgenommen werden und ein «Gefahrenmanagement» gesichert ist (vgl. [Art. 51](#)). Diese Aufgaben obliegen den Kantonen und werden im Kanton Luzern von der Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement und der Luzerner Polizei wahrgenommen.

Zudem zeigen die aktuellen Zahlen aus dem Kanton Luzern, dass die polizeilichen Interventionen auf ähnlichem Niveau wie in den letzten Jahren liegen. Das bedeutet, dass die Luzerner Polizei mindestens einmal am Tag wegen häuslicher Gewalt ausrückt. Schweizweit kommt es fast alle zwei Wochen zu einem Todesfall im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb den Handlungsbedarf erkannt und bereits ab 1. März 2020 im Bereich Gewaltprävention eine Stellenerhöhung um 20 Prozent vorgenommen. Diese und eine weitere Erhöhung um 20 Prozent für die Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement wurde im Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

für das Jahr 2021 eingestellt. Damit verfügt die Koordinationsstelle für den Teilbereich häusliche Gewalt ab Januar 2021 wieder über einen Stellenetat von 50 Stellenprozenten wie vor den Massnahmen aus KP17.

Da der AFP 2021-2024 Ihrem Rat noch nicht zur Behandlung vorliegt, beantragen wir Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.